

Andreas Lipsch

**„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“**

**Ethische Überlegungen zur Situation von Schutz- und Asylsuchenden  
in Deutschland und Europa**

Vortrag an der Universität Bayreuth, 16.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

um „ethische Überlegungen zur Situation von Schutz- und Asylsuchenden in Deutschland“ wurde ich gebeten. Die will ich gerne versuchen, kann mich dabei aber nicht allein auf Deutschland beschränken, weil Flüchtlingspolitik heute immer auch europäische Politik ist und Deutschland in Brüssel eine zentrale Rolle spielt.

Orientieren möchte ich die folgenden Überlegungen an einem bemerkenswerten Satz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz. Der Satz lautet: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, welche konkreten Konsequenzen das Gericht aus diesem Satz zieht. Zunächst aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Mit der „Menschenwürde“ bemüht das Bundesverfassungsgericht gezielt einen hohen Begriff. Damit rekurriert das höchste Gericht auf das oberste Verfassungsgut, sozusagen das tragende Konstitutionsprinzip unserer Gesellschaft, sowie die im Grundgesetz garantierten Grund- und Menschenrechte.

Die Menschenwürde steht nicht nur „unantastbar“ im ersten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist auch gleichsam das erste Wort der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, mit der die Vereinten Nationen – wenige Monate vor der Verabschiedung des Grundgesetzes – den Prozess der internationalen Normierung von Menschenrechtsstandards eingeleitet haben.

Weil sie in der Würde des Menschen begründet sind, haben die Menschenrechte den herausragenden Stellenwert „unveräußerlicher“ Rechte. Und sie kommen ausnahmslos allen Menschen zu, unabhängig von äußeren Merkmalen, gesellschaftlichen Funktionen oder individueller Leistungsfähigkeit. Unabhängig auch von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Es ist ganz und gar nicht selbstverständlich, dass das Bundesverfassungsgericht sein Urteil unter Verweis auf die Menschenwürde menschenrechtlich begründet, zumal gerade in der Flüchtlingspolitik die Menschenrechte zwar rhetorisch gern benutzt werden, praktisch aber bedauerlicherweise keine besonders große Rolle spielen. Angesichts dessen hat das Bundesverfassungsgericht einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer Orientierung der Flüchtlingspolitik an den Menschenrechten getan.

Eine solche Neuausrichtung der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik an den Menschenrechten fordern viele Menschenrechtsorganisationen, Verbände und die Kirchen seit vielen Jahren.

Ich möchte im Folgenden ausgehend von dem erwähnten Bundesverfassungsgerichtsurteil versuchen, zumindest in groben Strichen zu skizzieren, wie eine tatsächlich an den Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik unseres Erachtens aussehen müsste. Dabei werde ich zunächst auf die Situation von Schutz- und Asylsuchenden in Deutschland eingehen, dann – wie gesagt – aber auch fragen, was das für eine solidarische Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union bedeuten würde, um schließlich auf *die* Schutz- und Asylsuchenden zu schauen, die es zurzeit gar nicht erst nach Deutschland oder überhaupt in den Schengenraum schaffen.

## I Schutz- und Asylsuchende in Deutschland – Integrieren von Anfang an

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Aus diesem Satz hat das Bundesverfassungsgericht eine bemerkenswerte Konsequenz gezogen und das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz, das 20 Jahren lang im Wesentlichen die sozialen Rechte von Flüchtlingen in Deutschland definiert hat, für verfassungswidrig erklärt hat. Die Begründung: Artikel 1 des Grundgesetzes - die Unantastbarkeit der Menschenwürde – garantiere in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Ich zitiere aus dem Urteil:

„Art. 1 Abs. 1 GG begründet den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums als *Menschenrecht*. Dieses Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, *gleichermaßen* zu...“

Und deshalb ist die „Menschenwürde ... migrationspolitisch nicht zu relativieren“.

Genau das aber – die Relativierung und damit Verletzung der Menschenwürde um eines migrationspolitischen Kalküls willen – war für mehr als 20 Jahre herrschende Politik in Deutschland, über Parteigrenzen hinweg. Grundintention des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Teil des sogenannten Asylkompromisses im Jahr 1993 war, ist es, durch Mangelversorgung Schutz- und Asylsuchende abzuschrecken. Das hat das Bundesverfassungsgericht nun für verfassungswidrig erklärt. Sozialleistungen, die das Existenzminimum absichern sollen, in migrationspolitischer Absicht abzusenken, ist mit der Menschenwürde und den Menschenrechten nicht vereinbar. Nicht ohne Söffisanz hat es der Vorsitzende Richter Ferdinand Kirchhof gegenüber dem Prozessführer der Bundesregierung so formuliert: "Das Motto, ein bisschen hungern, dann gehen die schon – das kann es ja wohl nicht sein."

Eigentlich lag es 20 Jahre lang auf der Hand und hätte politisch längst korrigiert werden müssen. Doch es bedurfte schließlich der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts, um den Kern des politischen Skandals offenzulegen. Die Leistungen, die Asylsuchenden, aber auch

anderen im Besitz bestimmter Aufenthaltserlaubnisse befindlichen Gruppen, wie z.B. Geduldeten gewährt wurden, sind evident unzureichend.

Nachdem zwei Jahrzehnte lang nicht einmal die Preissteigerungsrate ausgeglichen worden war, mussten die sogenannten „Leistungsberechtigten“ am Ende mit weniger als zwei Drittel des Hartz-IV-Satzes auskommen. Ein Großteil der Leistungen wird zudem noch oft als entmündigende Sachleistung gewährt.

Diese staatlich organisierte Unterversorgung und Instrumentalisierung von Menschen ist illegitim – ein Anschlag auf die Menschenwürde.

Ich lese Ihnen ein paar Absätze aus einem Brief vor, den einige Frauen aus dem Flüchtlingslager Breitenworbis in Thüringen im Januar 2013 an das Landratsamt Eichsfeld, die dortige Ausländerbehörde und das Sozialamt geschrieben haben.

*„Wir leben in einem alleinstehenden Wohnhaus, 2 km von dem Ort Breitenworbis entfernt. Nebenan befindet sich eine stinkende Kläranlage sowie eine Mastanlage, was das Wohnen besonders im Sommer unerträglich macht. 120 Menschen – Familien und Alleinstehende - müssen sich wenige Toiletten, Duschen und Küchen teilen. Um einzukaufen, zum Arzt, zur Schule oder zum Kindergarten zu gelangen, müssen wir mehrere Kilometer zu Fuß auf einer unbeleuchteten Straße laufen. Eine Bushaltestelle gibt es nur im Ort.*

...

*Einmal, als es einer alten Frau sehr schlecht gegangen ist, sind die Frauen, die sich um sie gekümmert haben, zum Hausmeister vor Ort gegangen, um einen Taxischein zum Arzt zu bekommen oder zu fragen, ob sie jemand mit dem Auto mitnehmen kann. Die Frau schaffte es selbst nicht mehr zum Arzt. Da wurde uns gesagt, da würde doch ein Einkaufswagen stehen, da könnten wir die Frau doch reinsetzen und zum Arzt schieben.*

....

*Katastrophal ist die ärztliche Versorgung. Es steht uns nur eine Arzt zur Verfügung, der alles mit denselben Medikamenten behandelt - Paracetamol, Magenmittel und Beruhigungsmittel. Wir können uns mit ihm auch nicht richtig verständigen. Außerdem werden wir nicht richtig darüber informiert, welche Hilfe ( z.B. FachärztInnen oder PhysiotherapeutInnen...) wir noch in Anspruch nehmen können. Obwohl wir ein Recht auf freie Arztwahl haben, wird uns dies vom Sozialamt verwehrt.*

...

*Sie behaupten, sie hätten einen Vertrag mit diesem Arzt und deswegen müssten alle dort hin und der Krankenschein wird nur für diesen Arzt ausgestellt. Wenn wir doch Mal eine Überweisung zum Facharzt bekommen, ist der Weg sehr weit und wir müssen die Fahrtkosten selbst bezahlen. Erst wenn es ganz schlimm ist und andere einer helfen sich*

*zu beschweren, können wir den Krankenwagen rufen, der uns ins Krankenhaus bringt. Einmal hat sich sogar ein Arzt aus dem Krankenhaus über die schlechte Behandlung beschwert, aber auch das hat nichts bewirkt.*

...

*Einige Kinder haben immer noch keinen Kindergartenplatz, wo sie was lernen und mit anderen Kindern spielen können. Der Kinderraum im Lager ist meist zugeschlossen. Wir wollen, dass unsere Kinder deutsch lernen und in einen richtigen Kindergarten mit ausgebildeten ErzieherInnen gehen.*

...

*Pro Etage gibt es nur eine Küche für jeweils 40 Menschen, aber nur eine Küche im ganzen Haus hat funktionierende Herde. Das bedeutet, dass dort alle Menschen aus dem Lager kochen. Die hygienischen Bedingungen in den Küchen und den Duschen sind so schlimm, dass es im Lager sowohl Ungeziefer als auch Mäuse gibt. Im Winter funktionieren die Heizungen nicht immer gut, so dass die Räume zu kalt sind.*

...

*Wir wollen hier raus, wir wollen selbstbestimmt in Wohnungen leben. Wir wollen selber entscheiden wo wir wohnen. Und wir wollen endlich ein Aufenthaltsrecht bekommen.“*

*Frauen aus dem Flüchtlingslager Breitenworbis*

Ein Beispiel von Tausenden.

Das Karlsruher Urteil hat denen Recht gegeben, die das Gesetz seit seiner Verabschiedung fundamental kritisiert haben. Hunderttausende haben in der Zwischenzeit unter der gesetzlich geregelten Elendsversorgung und ihren Begleitumständen gelitten. Für viele stand am Anfang ihres Integrationsprozesses in diesem Land die staatlich gewollte Desintegration.

Karlsruhe kann nicht heilen, was Menschen in zwei Jahrzehnten zugefügt worden ist. Es ist die Verpflichtung jeder staatlichen Gewalt, die Würde bedürftiger Menschen zu wahren, indem sie existenzsichernde Leistungen erhalten, die – so das Verfassungsgericht – auch einen soziokulturellen Teil einschließen. Dass 20 Jahre lang Regierungen unterschiedlichster Couleur ihren zentralen Auftrag auf die lange Bank geschoben haben, ist und bleibt ein Skandal.

Die logische Konsequenz des Bundesverfassungsurteils wäre jetzt eigentlich die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Wir werden aufmerksam beobachten, wie die neue Bundesregierung damit umgeht.

Darüber hinaus aber gilt es, die menschenrechtliche Perspektive auf Schutz- und Asylsuchende, die das Bundesverfassungsgericht hier eingenommen hat, nicht auf die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beschränken. Es gilt, den zentralen Satz aus dem Bundesverfassungsurteil durch alle relevanten flüchtlingspolitischen Fälle und Felder zu deklinieren.

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Was bedeutet das für die anderen sozialen und individuellen Menschenrechte von Schutz- und Asylsuchenden? Das Recht auf einen Lebensstandard, der die Gesundheit gewährleistet? Das Recht auf Bildung, auf Arbeit, auf die freie Entwicklung der Persönlichkeit? Was bedeutet das für das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen? Nicht zuletzt: Was bedeutet es für das Recht auf den Schutz der Familie? Auch diese Rechte werden bei Schutz- und Asylsuchenden systematisch beschnitten. Nur einige Beispiele:

- Für viele Schutz- und Asylsuchende ist die gesetzlich beschränkte Gesundheitsversorgung ein gravierendes Problem, ebenso wie die Ausgabe von Sachleistungen zur Existenzsicherung. Lebensmittelpakete, Gutscheine oder Gebrauchtkleidung wirken im Alltag diskriminierend. In vielen Fällen sind sie auch nicht bedarfsdeckend.
- Wer im Asylverfahren steckt, das zurzeit eineinhalb Jahre oder länger dauern kann, hat kein Recht darauf, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen. Dasselbe gilt für Personen, die lediglich geduldet sind, nicht selten über viele Jahre hinweg. Eine Mehrzahl von ihnen bleibt erfahrungsgemäß in Deutschland, kann sich nach vielen Jahren der systematischen Desintegration dann aber nur noch schwer integrieren.
- Erfreulich ist zwar, dass die neue Bundesregierung verabredet hat, Asylsuchenden bereits nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Allerdings bleibt es ein nachrangiger Zugang. Vorgezogen werden regelmäßig deutsche Arbeitsuchende, so sie vorhanden sind. Das ist in der Praxis nicht selten die höhere Hürde.
- Nach wie vor kann geduldeten Jugendlichen verboten werden, eine Ausbildung zu machen, wenn ihnen vorgeworfen wird, den behördlichen Mitwirkungspflichten z.B. bei der Passbeschaffung nicht nachzukommen. Solche Ausbildungs- und Beschäftigungsverbote machen über die Jahre aus motivierten Jugendlichen zerbrochene Menschen, die das Gefühl haben, dass alle Anstrengungen nicht lohnen. Die psychischen Folgen tragen viele Flüchtlinge ein Leben lang mit sich, die Kosten der Desintegration haben alle zu tragen.
- Die sogenannte "Residenzpflicht" schreibt Flüchtlingen vor, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht ohne eine Sondergenehmigung verlassen dürfen – in manchen Fällen sind das die Grenzen eines Bundeslandes, manchmal nur die eines Regierungsbezirks. Das ist übrigens eine europaweit einzigartige Schikane.
- Nicht zuletzt: Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor annähernd 10 Jahren wurden die damals getroffenen Entscheidungen nicht mehr hinterfragt. Damals wurden neue Aufenthaltstitel geschaffen – und heute sehen wir das Ergebnis: Mehr als 100.000 Menschen leben in Deutschland über sehr lange Zeiträume mit immer wieder nur befristeten Aufenthaltserlaubnissen. Die Hürden zum sicheren Daueraufenthalt sind schlicht zu hoch. Bei vielen von ihnen ist per Gesetz ausgeschlossen, Familienan-

gehörige nachziehen zu lassen. Wer aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit in die Sozialleistungsabhängigkeit rutscht, droht den Aufenthaltstitel ganz zu verlieren.

Eine wahre Geschichte auch zu diesem letzten Punkt:

*Imer Gashi ist 23 Jahre alt, als er mit seiner Frau Bedrije 1994 aus dem Kosovo nach Deutschland flieht. Es dauert fünf Jahre, bis die Gashis als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, aber 2003 wird ihnen das Aufenthaltsrecht wegen der politischen Entwicklungen im Kosovo wieder entzogen. Die Gashis werden nur noch geduldet.*

*Trotz des unsicheren Aufenthaltsstatus bemüht sich Imer um wirtschaftliche Unabhängigkeit: Er arbeitet als Übersetzer, Pförtner, Hausmeister, LKW-Fahrer, in der Autofertigung, als Toilettenaufsteller – unter oft schlechten Bedingungen bei einer Zeitarbeitsfirma. „Ich hab’ mich für nichts geschämt“, sagt er. Mit zwei Jobs gleichzeitig reicht das Einkommen für die inzwischen sechsköpfige Familie gerade so aus, um 2008 ein Aufenthaltsrecht nach der Bleiberechtsregelung zu erhalten.*

*Im April 2011 aber attestiert der Arzt Imer Gashi Arbeitsunfähigkeit – deshalb droht der erneute Verlust des Aufenthaltsrechts. Eine monatelange Zitterpartie folgt, dann lässt Gashi sich „gesund schreiben“, trotz eines akuten Bandscheibenvorfalles. Mit starken Tabletten und unter großen Schmerzen übersteht er seine harte Arbeit in der Metallindustrie. Weil das Familieneinkommen so gesichert ist, wird die Aufenthaltsgenehmigung verlängert.*

*Wieder vergehen Monate, zweimal muss Imer seine Arbeitsstelle wechseln. Erneut treten Bandscheibenprobleme auf. Im Februar 2013 wird Gashi wieder arbeitslos. Aufgrund einer kleinen Flaute werde er momentan nicht gebraucht, erklärt der Chef.*

*Heute ist Imer Gashi 42 Jahre alt. „Ich hab mich hier verbraucht“, sagt er. „Und ich habe Angst, dass ich eines Tages abgeschoben werde mit meiner Familie.“ Auch nach 18 Jahren in Deutschland kann Imer Gashi nicht sicher sein, dass er sein Aufenthaltsrecht behält.*

Wenn die Menschenwürde tatsächlich nicht aus migrationspolitischen Gründen relativiert werden darf, müsste das alles ein Ende haben und ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik stattfinden: Weg von Abwehr und Abschreckung, hin zu Integration und Inklusion von Anfang an.

In der aktuellen Integrationspolitik wird in der Regel aber immer noch strikt unterschieden zwischen denen, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten, und denen, die nur vorübergehend hier sind. Diese Unterscheidung erweist sich – über ihre menschenrechtliche Problematik hinaus – auch ganz praktisch als zunehmend lebensfremd und kontraproduktiv.

tiv. Konflikte in den Herkunftsländern von Flüchtlingen dauern oft länger als alle angenommen haben; in der Zwischenzeit entwickelt das Leben in Deutschland eigene Dynamiken, und persönliche Migrationsmotive ändern sich. Hinzu kommt die derzeit lange Dauer von Asylverfahren gerade bei denen, die am Ende vermutlich einen Schutzstatus erhalten. Die Folge: Viele hochmotivierte junge Leute werden in Warteschleifen gehalten und frustriert. Wer ihre Potentiale und Ressourcen fördern und für die Gesellschaft nutzbar machen will, muss – gerade umgekehrt – ihr Ankommen und ihre Integration von Anfang an unterstützen.

Es spricht also sowohl menschenrechtlich wie praktisch sehr viel für einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel in der Migrations- und Flüchtlingspolitik, deren Ziel es werden müsste, alle in der Migrationsgesellschaft lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gleichberechtigt zu beteiligen. Was hieße das konkret. Ich nenne nur mal sechs Punkte:

1. Menschen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis müssen spätestens nach fünf Jahren unter realistischen Bedingungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.
2. Deutsch- und Orientierungskurse, der Schulbesuch und berufsorientierende Maßnahmen sowie SGB-II-Leistungen müssen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland an ermöglicht und gefördert werden.
3. Alle Menschen müssen ihren Aufenthaltsort grundsätzlich frei wählen können, weswegen die sogenannte Residenzpflicht abgeschafft gehört.
4. Auch Schutz- und Asylsuchende müssen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und an arbeitsmarktqualifizierenden Maßnahmen teilnehmen dürfen.
5. Jugendlichen und Heranwachsenden mit ungesichertem Aufenthaltsstatus muss ein gleichberechtigter Anspruch auf Ausbildungsförderung (durch z. B. Berufsausbildungsbeihilfen und das Bundesausbildungsförderungsgesetz) eingeräumt werden.
6. Allen Menschen, die in Deutschland leben, muss unabhängig von ihrer persönlichen Lage und ihrem Aufenthaltsstatus das Recht auf Familiennachzug eingeräumt werden.

## **II Schutz- und Asylsuchende in Europa – Verantwortung übernehmen**

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: Was würde eine konsequente Orientierung an den Menschenrechten für eine solidarische Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union bedeuten?

Derzeit wird fast jeder vierte Asylantrag von deutschen Behörden inhaltlich gar nicht geprüft. Stattdessen wird lediglich festgestellt, dass ein anderer EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist und folglich eine „Überstellung“ in den betreffenden Staat angeordnet. Grundlage ist die sogenannte Dublin Verordnung. Besonders problematisch sind bereits seit vielen Jahren Überstellungen von Schutzsuchenden nach Italien, Ungarn und Malta. Denn dort existieren keine Aufnahmesysteme, die eine menschenwürdige Unterbringung für Asylsuchende garantieren.

Abschiebungen nach Griechenland sind bis Januar 2015 ausgesetzt. Es bestehen dort keine ausreichenden Aufnahmeplätze, viele Asylsuchende sind Obdachlosigkeit, Verelendung und zunehmend auch gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt. Dies trifft selbst Familien oder allein reisende Minderjährige. In Ländern wie Ungarn, Griechenland und Malta kommt die Praxis systematischer Inhaftierungen von Schutzsuchenden hinzu.

In der vergangenen Woche hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen gefordert, Überstellungen nach Bulgarien zu stoppen. Das Asylsystem des Landes weise systemische Mängel auf. Nach einem aktuellen Bericht des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR drohen Asylsuchenden in Bulgarien schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Weder Nahrung, sauberes Trinkwasser noch Unterkunft würden für die Tausenden – derzeit vor allem syrischen – Flüchtlinge sichergestellt. Ein faires Asylverfahren scheitere bereits an der Registrierung der Asylanträge.

Einen sofortigen Stopp der Rücküberstellungen von Asylsuchenden nach Bulgarien gebietet die Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg und des obersten Gerichts der EU, des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, so der Hohe Flüchtlingskommissar.

Über die offenbaren Menschenrechtsverletzungen hinaus führt das Dublin-System nicht selten dazu, dass Menschen gleich mehrfach in ein anderes EU-Land abgeschoben werden. Nach schweren Strapazen und einer Kette von Abschiebungen finden sich viele Flüchtlinge in einer völlig hoffnungslosen Situation wieder, in der ihnen keinerlei Rechte auf Schutz gewährt werden.

Ich möchte Ihnen auch hierzu ein konkretes Beispiel aus unserer Praxis dazu erzählen.

*Es geht um die Geschichte von Ahmed aus Afghanistan. Er ist zwölf Jahre alt, als er nach dem Tod seiner Eltern mit zwei Onkeln in den Irak flieht und sich dort jahrelang durchschlägt. Als die Situation auch dort unerträglich wird, fliehen sie über die Türkei nach Griechenland. Doch statt der erhofften Hilfe erhalten sie nur ein Papier, das sie dazu auffordert, Griechenland innerhalb von vier Wochen zu verlassen. 45 Tage leben sie in Parks und auf der Straße, die Nächte verbringen sie oft in verlassenen Waggons am Bahnhof.*

*Mit einem kleinen Boot flüchten sie weiter nach Italien. Aber auch hier erhalten sie keinerlei staatliche Unterstützung. Mal kommen sie bei Landsleuten unter, meist leben sie auf der Straße. Sie machen sich erneut auf den Weg, wollen zu Verwandten in Schweden. Als sie in Hamburg aufgegriffen werden, stellen sie einen Asylantrag und werden in einem Lager in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Dass Ahmed minderjährig ist, glauben ihm die Behörden nicht.*



*Am 17. Januar 2011 wird er „zuständigkeitshalber“ nach Italien abgeschoben. Wieder lebt er auf der Straße. Über Frankreich versucht er, nach Deutschland zurückzukehren, wird aber an der Grenze aufgegriffen und umgehend in das Abschiebegefängnis in Ingelheim in Rheinland-Pfalz gebracht. Am 18. April 2011 wird Ahmed erneut nach Italien abgeschoben. Augenzeugen berichten, er sei apathisch und verängstigt gewesen. Der Kapitän des Flugzeugs unterhielt sich mit ihm und gab ihm zu verstehen, dass er nicht fliegen müsse, wenn er nicht wolle. Er solle einfach mit dem Daumen nach oben oder nach unten zeigen. Als Ahmed keinerlei Reaktion zeigte, wurde er in das Flugzeug gebracht und nach Italien abgeschoben. Dort verliert sich seine Spur.*

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren?

Die dramatische Situation von Schutzsuchenden in Grenzstaaten der Europäischen Union zeigt, dass das europäische Asylsystem eine grundlegende Reform braucht. Grundsatzurteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg und des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg aus dem Jahr 2011 verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, menschenrechtliche Leitplanken in das bestehende Dublin-System einzubauen. Ein blindes Abschieben der Verantwortung steht nach Ansicht der beiden Gerichtshöfe nicht im Einklang mit den Menschenrechten und der EU-Grundrechtecharta.

Wie aber könnte ein an den Menschenrechten orientiertes, gerechtes und solidarisches System der Aufteilung der Verantwortlichkeit für Flüchtlinge in der Europäischen Union aussehen? PRO ASYL hat dafür zusammen mit Verbänden, dem Deutschen Anwaltsverein und der Neuen Richtervereinigung einen konkreten Vorschlag gemacht.

Im Memorandum „Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ regen sie an, das bisherige Zuständigkeitskriterium der sogenannten „illegalen Einreise“, demzufolge das Land für das Asylverfahren zuständig ist, in dem ein Schutzsuchender zuerst europäischen Boden betreten hat, aufzugeben. An seine Stelle sollte das Prinzip der „freien Wahl des Mitgliedstaates“ treten. Praktisch hieße das: Einem irregulär in die EU eingereisten Asylsuchenden würde von dem Mitgliedsstaat, der die Einreise kontrolliert, gegebenenfalls die Weiterreise gestattet, damit dieser im Mitgliedstaat seiner Wahl seinen Asylantrag stellen kann.

Dieses Modell geht davon aus, dass Flüchtlinge in ihren familiären, kulturellen und sozialen Netzwerken Aufnahme suchen und deshalb eine hohe Motivation haben, den Mitgliedstaat ihrer Wahl so bald wie möglich aufzusuchen und dort den Asylantrag zu stellen. Da das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates zeitweise ungleichmäßige Belastungen unter den Mitgliedstaaten mit sich bringen könnte, wird weiter vorgeschlagen, einen *finanziellen Ausgleichsfonds* für die aufnehmenden Mitgliedstaaten einzurichten. Dieser wäre dann wiederum ein Anreiz für andere, funktionierende Asylverfahren zu installieren und für gute Aufnahmebedingungen zu sorgen.

Im Übrigen würden mit dem Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates unverhältnismäßige Belastungen weniger stark ins Gewicht fallen, weil die Asylsuchenden durch ihre familiären und kulturellen Netzwerke aufgenommen und unterstützt und damit wesentlich schneller integriert würden.

Die grundlegende Reform des Dublin-Systems in diesem Sinne hätte noch eine weitere wichtige Wirkung. Sie könnte zu einer Abrüstung der Festung Europa beitragen. Bisher reagieren die besonders belasteten grenznahen EU-Staaten auf die unsolidarische Verteilung Asylsuchender nämlich nicht zuletzt mit immer schärferen Grenzkontrollen, die zu zahlreichen weiteren Menschenrechtsverletzungen führen. Es gibt zahlreiche Belege für tausendfache Fälle einer Verletzung des in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerten Refoulementschutzes durch systematisch betriebene sogenannte push-backs auf hoher See oder sogar vom griechischen Festland aus.

Damit komme ich – wenn auch nur noch kurz – zu meinem letzten Punkt: *den* Schutz- und Asylsuchenden, die den Schengenraum erst gar nicht erreichen.

### **III Schutz- und Asylsuchende vor den Toren Europas – Grenzen durchlässig machen**

Die Menschenrechte gelten überall, auch an den Außengrenzen der Europäischen Union. Möchte man zumindest meinen. Die Realität sieht anders aus. Tausende sterben an den europäischen Grenzen. Auf ihrer Suche nach Schutz und einer Lebensperspektive drängen sie sich in winzigen und maroden Booten zusammen – selbst jetzt, mitten im stürmischen Winter. Allein zwischen dem ersten und zweiten Januar hat die italienische Marine 1.000 Bootsflüchtlinge gerettet. Andere verstecken sich in Lastwagen, kampieren in provisorischen Lagern oder vor hochgerüsteten Grenzanlagen.

Flüchtlinge begeben sich auf immer gefährlichere und teurere Wege, um in Europa Schutz zu finden, weil die EU – nach und trotz „Lampedusa“ – ihre Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtlinge auf dem Mittelmeer zunehmend ausweitet und technisch perfektioniert. Jenseits ihrer Außengrenzen wirkt die Europäische Union auf Drittstaaten wie beispielsweise die Türkei ein, Menschen auf ihrem Weg in die EU abzufangen und von der Einreise abzuhalten. Die Türkei ist gegenwärtig für Schutzsuchende vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Somalia und Eritrea das wichtigste Transitland auf dem Weg nach Europa. In Aufnahmelagern an der Grenze oder in Satellitenstädten weit ab von der türkischen Gesellschaft warten diese Menschen ohne Schutz und Hilfe oft jahrelang darauf, in ein Aufnahmeland in der Europäischen Union einreisen zu können.

Statt den Flüchtlingen in gemeinsamen, internationalen Anstrengungen ein Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen, haben die EU und die Türkei ein Rückübernahmeabkommen vereinbart, in dem die EU ihre Unterstützung für Inhaftierungs- und Abschiebungsmaßnahmen zugesagt hat. Im Gegenzug können dann Schutzsuchende aus Drittstaaten, die über die Türkei in die EU eingereist sind, in die Türkei zurückgeschoben werden.

Unter dem Begriff der „Externen Dimension“ werden auf EU-Ebene zurzeit Konzepte entwickelt, die den Verbleib von Flüchtlingen und Migranten in ihren Herkunftsregionen zum Ziel haben. Die Liste der geplanten Abwehrmaßnahmen ließe sich leicht noch verlängern.

Im Jahre 2008 hatten die europäischen Staats- und Regierungschefs die Schaffung eines „Europas des Asyls“ angekündigt.

Betrieben wurde seitdem vor allem eine Abwehrpolitik mit Frontex-Patrouillen und möglichst restriktiven Visa-Bestimmungen, um Schutz- und Asylsuchende nach Möglichkeit vom europäischen Terrain fernzuhalten.

Dabei spielen in zunehmendem Maße die schon erwähnten sogenannten Push-backs eine verhängnisvolle Rolle, die vor allem an der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze Praxis zu sein scheinen, wo Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen werden. Das ist das jedenfalls das zentrale Ergebnis einer Recherche, die PRO ASYL vom Oktober 2012 bis September 2013 in Griechenland, der Türkei und Deutschland durchführte, und deren Ergebnisse heute im Bericht „Pushed Back“ veröffentlicht wurden. Push Backs finden von griechischen Gewässern, von griechischen Inseln und von der Landgrenze statt. Die Mehrheit der Opfer sind syrische Flüchtlinge – darunter auch besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, Babies und Schwerstkranke – die Europa erreichen wollen, um internationalen Schutz zu suchen und zu ihren Familien in Ländern wie Deutschland, Schweden oder Großbritannien zu gelangen. Während die EU öffentlich ihr Engagement für die syrischen Flüchtlinge beteuert, werden deren grundlegende Menschenrechte an europäischen Grenzen verletzt. Allein nach den Augenzeugenberichten der interviewten Personen wurden mindestens 2.000 Schutzsuchende an griechisch-türkischen Land- und Seegrenzen zurückgewiesen.

Der Bericht von PRO ASYL klagt die griechische Regierung, die Grenzpolizei und die Küstenwache aufgrund dieser Praktiken an und wirft die Frage nach einer weitergehenden europäischen Komplizenschaft auf. Das gesamte griechische Asyl- und Migrationssystem basiert auf einer erheblichen Unterstützung und Finanzierung durch die EU.

In den Interviews werden Beamte maskierter Spezialeinheiten beschuldigt, Flüchtlinge nach ihrer Festnahme ohne jegliche Registrierung willkürlich inhaftiert und anschließend völkerrechtswidrig in die Türkei abgeschoben zu haben. Die Spezialeinheiten der griechischen Küstenwache überließen Flüchtlinge in türkischen Territorialgewässern sich selbst, ohne auf ihre Sicherheit zu achten. Die meisten Befragten berichteten, misshandelt worden zu sein, teilweise auch gefoltert worden zu sein.

Ich zitiere aus den Zeugenaussagen von 46 Schutzsuchenden, die am 8. August 2013 von der griechischen Insel Farmakonisi völkerrechtswidrig zurückgewiesen wurden.

*„Es war der 8. August 2013. Wir waren 21 Personen, alle Syrer. Unter uns waren Männer, Frauen und Kinder. Auch eine schwangere Frau und ein Baby waren dabei. Wir verließen die türkische Küste um 5 Uhr morgens. Nach einer Stunde erreichten wir die Insel.“*

*Zwei oder drei Minuten vor uns hatte ein weiteres Boot mit Syrern an Bord die Küste erreicht.*

...

*Als wir anlanden wollten, kam ein Boot der Küstenwache auf uns zu und umkreiste uns. Das Polizeiboot war relativ klein und hatte keine Flagge, keine europäische Flagge. Vier Personen waren an Bord. Sie trugen schwarze Uniformen und Gesichtsmasken. Ein anderer Mann mit Gesichtsmaske wartete an der Anlegestelle mit einem Holzstock. Sie riefen „fuck off malakas“, du weißt schon, Beschimpfungen. Die Frauen und Kinder begannen zu weinen und hatten Angst.*

...

*Sie schlugen brutal auf D. ein. Einer mit einem Holzstock und einer drückte mit seinem Fuß D.s Kopf auf den Boden. D. schrie und weinte. Er rief auf Arabisch: „Ich bin kein Tier“. Die Polizei erwiderte „sei still“.*

...

*Sie zwangen uns, uns mit den Händen hinter dem Kopf hinzuknien. Sie schlugen alle vier (C., D., F. und A.), als sie von Bord kamen mit einem Holzstock, der zwei Handbreit dick war. Als wir ankamen dachten wir, dass wir in Europa und in Sicherheit wären. Wir sind vor dem Krieg geflohen. Als wir von Bord gingen, traten sie uns in den Rücken. Einer der Polizeibeamten drückte mit seinem Fuß den Kopf von D. auf den Boden, als ob er eine Zigarette ausdrücken wollte. D. brach sich ein Bein. Es war einige Tage später noch blau.*

...

*Sie schlugen uns überall: auf den Rücken, auf die Beine, überall. Nur uns vier. Sie fesselten unsere Hände auf dem Rücken mit Kabelbindern und zwangen uns, uns in die Sonne zu legen und schlugen weiter auf uns ein.*

...

*Sie brachten uns zu einer Art Verschlag für Tiere. Er war etwa fünf Meter breit, zehn Meter lang und ungefähr drei Meter hoch.*

...

*Es war morgens um halb zehn, die Sonne schien bereits stark und wir waren 46 Menschen in dem Raum. Männer, Frauen mit Kindern und ein Baby saßen alle auf dem Boden. Es gab keine Toiletten. Die Hitze wurde immer stärker. Schließlich brachten sie die Familien mit Kindern raus. Die anderen blieben drinnen eingeschlossen. Ab und zu machten die Soldaten die Tür auf.*

...

*Etwa um neun Uhr abends wurde die Tür geöffnet. Draußen war es dunkel. Das Licht in unserer Baracke wurde gelöscht. Alle waren drinnen. Zehn Minuten bevor wir raus gehen konnten, machten sie eine Lampe an. Sie öffneten die Tür und sagten „ela“: Die Singles ohne Familien und ohne Kinder sollten mit ihnen kommen. Wir gingen zu-*

*rück zum Strand.*

...

*Zwei maskierte Männer und der Kapitän waren an Bord. Zwei standen am Strand. Sie befestigten eines unserer Boote mit einem Seil und zogen uns zurück ins Meer. Dann löschten sie die Lichter und ließen nur ein Rücklicht an. Als sie etwa 100 Meter entfernt waren, machten sie ihre Lichter wieder an.*

...

*Sie brachten uns bis in die türkischen Gewässer und warfen uns, einen nach dem anderen, auf unser Boot. Einer von uns fiel ins Meer und wir zogen ihn wieder aus dem Wasser. Sie warfen uns weg, als wären wir Abfall. Dann schnitten sie das Seil durch.*

Mit einer an den Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik hat das wenig zu tun. Wer wirklich ein „Europa des Asyls“ schaffen möchte, müsste statt solcher völkerrechtswidriger Praktiken, Frontex-Patrouillen, neuen Gräben und Grenzzäunen die Grenzen Europas durchlässiger machen.

Das aber nicht nur für die, die angesichts des demografischen Wandels neuerdings willkommen sind, sondern insbesondere für Schutz suchende Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Gefahrenfreie Wege für Schutzsuchende nach Europa, darum geht es.

Konkret hieße das, mit der Visumpflicht anzufangen, die der ehemalige Bundesinnenminister Manfred Kanther einmal als „schärfstes Schwert des Ausländerrechtes“ bezeichnet hat. In der Tat ist es vor allem die in den letzten 30 Jahren im Blick auf bestimmte Weltgegenden und Herkunftsländer immer restriktiver gewordene Visa(nicht)erteilungspraxis, die für das Tausendfache Sterben vor den Toren Europas verantwortlich ist. Aus diesem Schwert müsste dringend eine Pflugschar gemacht werden. Durch eine großzügige Liberalisierung der Visa-Praxis könnten „gefahrenfreie Wege“ für Flüchtlinge nach Europa eröffnet werden.

Hinzukommen müssten umfassende Programme zur Flüchtlingsaufnahme.

Eine an den Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik würde zudem umgehend Schluss machen mit den Zurückweisungen von Flüchtlingen an den europäischen Grenzen und stattdessen ein wirklich funktionierendes Seenotrettungssystem aufbauen.

Wenn auch nach Lampedusa und angesichts von mehr als zwei Millionen syrischer Flüchtlinge nichts davon geschieht, muss man sich ernsthaft fragen, ob die europäische Union tatsächlich – wie öfter behauptet – eine auf die Grund- und Menschenrechte gestützte Wertegemeinschaft ist. Ausgemacht ist das noch nicht.